



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00145**  
Datum: 07.08.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.08.2019	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Weiterentwicklung des Areals am Steg**

Die städtebauliche Relevanz des Areals am Steg und die Herausforderungen, die die Entwicklung dieses Gebiets birgt, wurden in der Vergangenheit hinreichend in Studien, Konzepten, Beschlussvorlagen und Anfragen thematisiert. Gerade wegen seiner zentralen Lage und seiner Funktion als räumliches Scharnier zwischen Altstadt und Südlicher Innenstadt, ist es wichtig, dass der Fokus auf einer behutsamen Neuordnung des Gebiets liegt. Mit dieser Zielsetzung wurde 2016 ein Bebauungskonzept für das Areal erarbeitet. Gleichwohl erweckt das Areal am Steg nach wie vor den Eindruck, dass es als Abstellplatz für Gebäude und Nutzungen dient: Baukörper und Flächen verteilen sich ohne erkennbaren Zusammenhang auf dem Areal.

Neben den Neubauten der Musik-Kita und der 3-Felder-Sporthalle sieht das Bebauungskonzept vor, dass das Bestandsgebäude der Fernwärmestation bestehen bleibt, dass westlich der Fernwärmestation eine Blockrandbebauung entsteht und dass die ehemalige Steg-Passage umgebaut wird bzw. ein Neubau an dieser Stelle entsteht. Darüber hinaus sollen neue Fuß- und Radwegverbindungen entlang der Glauchaer Straße (Promenade) sowie zwischen Bertramstraße und Glauchaer Platz entstehen. Letztere wird durch wegbegleitende Spielflächen (Spielsteg) ergänzt.

Mit mehr als zwei Jahren Verzögerung soll im Oktober nun die Umsetzung des Spielstegs und der Promenade starten. Es bleibt abzuwarten, ob allein dieses Vorhaben, eine wesentliche Verbesserung der Situation bewirkt. Daher gilt es weiterhin die Entwicklung der verbleibenden Teilflächen im Blick zu behalten, um diesen städtebauliche Missstand zu beseitigen.

Wir fragen:

1. Für wann ist die Fertigstellung von Spielsteg und Promenade geplant?
2. Ist der Abbruch der Mauerreste, die sich auf der Freifläche nördlich der Fernwärmestation befinden, Teil dieses Bauvorhabens?
3. Gibt es bereits Pläne für einen Umbau oder Ersatz der Ruine der Steg-Passage?
4. Wird längerfristig weiterhin mit der Fernwärmestation am Standort Lange Straße als zentralem Bestandteil des Fernwärmenetzes geplant?
5. Ist das Bestandsgebäude Lange Straße 17 im Besitz der Stadt Halle (Saale) bzw. kommunaler Unternehmen?
6. Wäre eine Überbauung des Baukörpers der Fernwärmestation möglich? Wenn nein, was spräche dagegen?
7. Wie weit vorangeschritten ist die Planung der Blockrandbebauung westlich der Fernwärmestation?
8. Sollte für dieses Gebiet nicht ein B-Plan der Innenentwicklung erarbeitet werden, der Bestehendes zusammenfasst und Zukünftiges planungsrechtlich verbindlich festlegt?

gez. Tom Wolter  
Fraktionsvorsitzender



**Sitzung des Stadtrates am 28.08.2019**

**Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Weiterentwicklung des Areals am Steg**

**Vorlagen-Nummer: VII/2019/00145**

**TOP: 10.43**

**Antwort der Verwaltung:**

Das Steg-Areal im Stadtteil Glaucha war mit dem Abriss der drei Punkthochhäuser zwischen 2005 und 2011 lange eine innerstädtische Brache. Im Jahr 2014 hat die Stadt mit der gezielten Entwicklung des Areals begonnen. Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 26.10.2016 wurde ein Bebauungskonzept erarbeitet, das in großen Teilen bereits umgesetzt ist: Im Jahr 2016 eröffnete die Kindertagesstätte „Friedrich Wilhelm Zachow“. Rund 2,4 Millionen Euro wurden in den Neubau investiert. Im Sommer 2017 begann das erste Schuljahr in der Glaucha Grundschule, die die Stadt Halle (Saale) für sechs Millionen Euro saniert hat. Die Schule war die erste kommunale Grundschule, die in Halle (Saale) nach 29 Jahren eröffnet wurde. Im Frühjahr 2019 konnte zudem die neue Drei-Felder-Sporthalle in Betrieb genommen werden, finanziert mit 4,7 Millionen Euro aus Fluthilfe-Fördermitteln sowie mit 70.000 Euro aus Eigenmitteln für die Ausstattung mit mobilen Sportgeräten. Durch diese Investitionen und Nutzungen ist das Steg-Areal bereits spürbar belebt. Mit dem Bau eines „Spielsteges“ und einer Promenade setzt sich diese positive Entwicklung fort. Über die Pläne zur weiteren Gestaltung sowie zur Entwicklung von privaten Flächen hat die Stadtverwaltung im Juni 2019 in der öffentlichen Beigeordnetenkonferenz beraten. Dazu gehört auch das Areal hinter der Saaleklinik.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Verwaltung die Anfrage wie folgt:

**1. Für wann ist die Fertigstellung von Spielsteg und Promenade geplant?**

Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist für das III. Quartal 2020 vorgesehen.

**2. Ist der Abbruch der Mauerreste, die sich auf der Freifläche nördlich der Fernwärmestation befinden, Teil dieses Bauvorhabens?**

Ja.

**3. Gibt es bereits Pläne für einen Umbau oder Ersatz der Ruine der Steg-Passage?**

Es liegt ein Bauantrag für ein Ärztehaus und Servicewohnungen vor.

**4. Wird längerfristig weiterhin mit der Fernwärmestation am Standort Lange Straße als zentralem Bestandteil des Fernwärmenetzes geplant?**

In diesem Gebäude laufen verschiedene Leitungen zusammen, die Station versorgt die Altstadt Halles mit Fernwärme und ist aufgrund der aufwendigen Technik nicht verlegbar.

**5. Ist das Bestandsgebäude Lange Straße 17 im Besitz der Stadt Halle (Saale) bzw. kommunaler Unternehmen?**

Es handelt sich um ein Verwaltungsgebäude und ein Technikgebäude des Energieversorgers EVH und steht in dessen Eigentum.

**6. Wäre eine Überbauung des Baukörpers der Fernwärmestation möglich? Wenn nein, was spräche dagegen?**

Nach Einschätzung der Stadt sprechen sowohl die Gebäudehöhe, die Kubatur, und auch die enormen technischen Einrichtungen im Inneren der Station gegen eine Überbauung.

**7. Wie weit vorangeschritten ist die Planung der Blockrandbebauung westlich der Fernwärmestation?**

Es gibt derzeit nur ein Konzept für eine mögliche Bebauung, eine konkrete Planung gibt es noch nicht. Das Konzept stellt den städtebaulichen Rahmen für mögliche Investoren dar.

**8. Sollte für dieses Gebiet nicht ein B-Plan der Innenentwicklung erarbeitet werden, der Bestehendes zusammenfasst und Zukünftiges planungsrechtlich verbindlich festlegt**

Bislang wird von einer Bebauung auf Grundlage des § 34BauGB ausgegangen, das Erfordernis eines Bebauungsplanes hängt von der konkreten Planung ab.

René Rebenstorf  
Beigeordneter